

21. 11. 1915

Kriegsbeschädigte Offiziere.

Die nachstehenden Ausführungen bringen wir zum Abdruck, da die in ihnen gebrachten Hinweise für die Offiziere wertvoll sind.

Die in Abs. 2 der Ausführungen hervorgehobenen Bestrebungen von Handel und Industrie haben bereits im Deutschen Hilfsbund für Kriegsverletzte Offiziere E. V. eine straffe Zusammenfassung gefunden, und die zuständigen Behörden stehen dem Hilfsbund mit dem wärmsten Wohlwollen und fördernd gegenüber.

Groß wird nach dem Kriege die Zahl der Offiziere sein, die infolge einer Kriegsbeschädigung den ihnen lieb gewordenen Beruf werden aufgeben müssen. Die Arbeitskraft dieser noch vielfach im rüstigsten Lebensalter stehenden Männer darf aber der Allgemeinheit nicht verlorengehen. Die das ganze Reich mit einem Netz von Fürsorgestellen umspannende Organisation der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte befaßt sich allerdings in der Hauptsache mit den kriegsbeschädigten Mannschaften, und es könnte fast den Anschein haben, als wäre man der ebenso wichtigen Frage der Offizierversorgung noch nicht nähergetreten. Das ist nicht der Fall. Wenn Befürchtungen in dieser Beziehung laut werden, so sind sie wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß nicht alles, was in dieser Richtung für Offiziere bereits geschehen, genügend bekanntgeworden ist, und daß die Schwierigkeiten, die sich der Versorgung der Offiziere gegenüber der für Mannschaften entgegenstellen, nicht immer hinreichend gewürdigt werden.

Zuversichtlich ist zu hoffen, daß eine beträchtliche Anzahl Offiziere im Privatdienst ein neues Lebensziel und neue Berufsaufgaben finden wird. Hier werden die Kenntnisse des bisherigen Berufs und die Erfahrungen des Krieges vielfach verwendbar sein. Nach den uns vorliegenden Mitteilungen hat sich schon jetzt eine ansehnliche Zahl bedeutender Gesellschaften und größerer Firmen dankenswerterweise und aus eigenem Antriebe bereitwillig, Offiziere in ihre technischen, industriellen oder kaufmännischen Betriebe einzustellen. Dabei werden sich den Offizieren um so vorteilhaftere Stellen bieten, je mehr sie in der Lage gewesen sind, sich neben gründlicher Allgemeinbildung noch besondere fachwissenschaftliche Kenntnisse anzueignen. Die mannigfachen Möglichkeiten und Wege, die sich den Offizieren eröffnen, um ihre bisherige Ausbildung zu ergänzen, sollen noch erörtert werden.

Die Reichs-, Staats- und Gemeindevsverwaltungen sind sich der ihnen auf dem Gebiete der Offizierversorgung erwachsenden, großen Aufgabe ebenfalls voll bewußt. Das beweist das warme Interesse, das die Behörden allgemein dieser Frage entgegenbringen. Ihre erfolgreiche Lösung ist daher mit Sicherheit zu erwarten.

Wie wir erfahren, haben sämtliche Anstellungsbehörden sich bereitwillig, die Gesuche kriegsbeschädigter Offiziere mit ganz besonderem Wohlwollen zu prüfen und die Annahmehinbedingungen in weitherziger Weise zugunsten der Offiziere auszulagern und anzuwenden. Mangelnde körperliche Fähigkeiten sollen nur soweit den Wünschen des Offiziers hindernd im Wege stehen, als die dienstlichen Interessen es unbedingt erfordern. Auch soll ein vorgeschrittenes Lebensalter, soweit irgend möglich, nicht als Grund für die Abweisung des Bewerbers angesehen werden.

Die Zahl der den Offizieren zugänglichen Stellen wird voraussichtlich in einer Reihe von Laufbahnen beträchtlich erhöht werden, ohne daß dadurch eine Schädigung der Militäranwärter zu befürchten ist. Aus der Reihe der den kriegsbeschädigten Offizieren gewährten Vergünstigungen seien folgende hervorgehoben:

In der Zollverwaltung sind den anstellungsberechtigten Offizieren bereits alle besseren Stellen bis zum Oberzollinspektor zugänglich. Im allgemeinen müssen jedoch die Offiziere als Zollaufscher eintreten und können erst aus dieser Stellung zu Zollsekretären aufrücken. Von dieser Bestimmung kann zugunsten kriegsbeschädigter Offiziere in Einzelfällen abgesehen werden. Die Vergünstigung wird von den Offizieren, die sich bekanntlich sehr gern der Zollaufbahn widmen, sicher mit Freude begrüßt werden.

In der Gefängnisverwaltung kommen für verabschiedete Offiziere die Stellen als Direktoren, Inspek-

toren und Inspektionsassistenten in Betracht. Eine Altersgrenze gibt es für Bewerber um diese Stellen nicht.

Ueber die Gerichtsschreiberlaufbahn finden wir in Nr. 31 der vom königlich preussischen Kriegsministerium herausgegebenen „Anstellungsnachrichten“*) vom 5. August 1915 folgendes:

„Kriegsbeschädigte, mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedete Offiziere, können auch die Gerichtsschreiberlaufbahn einschlagen. Bei der Annahme als Justizanwärter werden die Offiziere vor allen anderen Bewerbern, abgesehen von Militäranwärtern, bevorzugt. Der Vorbereitungsdienst beträgt bei zufriedenstellenden Leistungen 2 Jahre; bei der Beendigung des Vorbereitungsdienstes ist eine Fachprüfung abzulegen. Die etatsmäßige Anstellung erfolgt im allgemeinen mehrere Jahre nach bestandener Prüfung.“

Ein sehr geeignetes Unterkommen finden Offiziere in der Anwaltslaufbahn. Hier wird es möglich sein, besonders nebenamtliche Anwaltsstellen, die keine lange Vorbereitung erfordern, und von denen ein Teil mit einem recht ansehnlichen Jahreseinkommen ausgestattet ist, in größerer Zahl als bisher den Offizieren zugänglich zu machen.

Die Bewerbungen kriegsbeschädigter Offiziere um Uebertragung von Polizeidistriktskommissarstellen in der Provinz Posen, Polizeioffizierstellen in Berlin und Vororten, Polizeikommissarstellen bei den königlichen Polizeiverwaltungen in den Provinzen werden mit besonderer Rücksichtnahme geprüft werden. Hier sei hervorgehoben, daß sowohl bei Bewerbungen um die eben genannten Stellen, als auch um die des Strafanstaltsbeamtendienstes hinsichtlich der Altersgrenze größte Rücksicht geübt werden wird.

Günstig sind ferner die Aussichten für Offiziere, die kommissarische Amtsvorsteher, Landbürgermeister in der Rheinprovinz oder Amtmänner in der Provinz Westfalen werden wollen.

Die Eisenbahnverwaltung hat den kriegsbeschädigten Offizieren namhafte Erleichterungen zugebilligt. Eine Bekanntmachung in Nr. 27 der „Anstellungsnachrichten“ vom 8. Juli 1915 sagt darüber:

„Den infolge einer Kriegsdienstbeschädigung mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedeten Offizieren sind gewisse Beförderungstellen im mittleren nichttechnischen Eisenbahndienst auch unmittelbar zugänglich gemacht, nämlich die Beförderungstellen des Materialienverwaltungs- und Stationskassendienstes, einige Stellen für Eisenbahnsekretäre (Obersekretäre) sowie einige Vorsteher — und Obervorsteherstellen des Bahnhofs — und Abfertigungsdienstes. Voraussetzung für eine unmittelbare Anstellung in diesen Stellen ist die erfolgreiche Beendigung eines Vorbereitungsdienstes, für den höchstens die Dauer eines Jahres in Aussicht genommen ist, der aber voraussichtlich in manchen Fällen auch in kürzerer Zeit beendet werden kann. Art und Dauer des Vorbereitungsdienstes werden unter Berücksichtigung der militärischen Laufbahn sowie der Befähigung des Offiziers im einzelnen Falle festgesetzt.“

Den kriegsbeschädigten Offizieren technischer Truppenteile bietet sich auch die Möglichkeit der Anstellung als Bau- und maschinentechnische Eisenbahnsekretäre oder Betriebsingenieure. Um Offizieren diese Laufbahnen zu erschließen, wird in jedem Falle geprüft werden, ob und wie weit es nach der Vorbildung und bisherigen militärischen Verwendung des Offiziers angängig ist, von den sonst vorgeschriebenen Erfordernissen für den Eintritt in diese Laufbahn (praktische Vorbildung und Reisezeugnis einer staatlich anerkannten technischen Fachschule) ganz oder teilweise abzusehen und den sonst 3 Jahre umfassenden Vorbereitungsdienst angemessen abzukürzen.“

Beim kaiserlichen Patentamt können geeignete kriegsbeschädigte Offiziere der Artillerie, der technischen Truppen und Institute oder der Marine in Einzel-

*) Einzelnummern liefert der Verlag Kameradschaft, Berlin W. 35, Flottwellstraße 3, zum Preise von 10 Pf., Postbezug 75 Pf. vierteljährlich.

fällen in Stellen des technischen Bürodienstes zugelassen und als technische Hilfsarbeiter (ständige Mitglieder) verwandt werden.

Offizieren, die vor dem Kriege als Lehrer an militärtechnischen Anstalten beschäftigt gewesen sind, bietet sich auch bei der Normaleichungskommission Gelegenheit zur Anstellung als technische Hilfsarbeiter und ständige Mitglieder.

In der Heeresverwaltung soll die Schaffung einer Anzahl neuer Stellen für kriegsbeschädigte Offiziere nach dem Kriege geplant sein. Diese Stellen müssen allerdings erst durch den Etat bewilligt werden.

Jüngere Offiziere werden nicht selten das Bestreben haben, sich den Zugang zu den höheren Beamtenlaufbahnen des Staatsdienstes durch ein akademisches Studium zu eröffnen. Es wird gelingen, solchen Herren, die die für diese Laufbahnen geforderte Abiturientenprüfung nachträglich ablegen müssen, Erleichterungen hinsichtlich einzelner in der Prüfung zu stellenden Anforderungen zu verschaffen und ihnen besondere Vorbereitungsmöglichkeiten zuzubilligen. Nach den bestehenden Bestimmungen bedürfen die Studierenden der Landesuniversitäten zur Immatrikulation des Reisezeugnisses der höheren Lehranstalt, deren Besuch für die Zulassung zu den Berufsprüfungen ihres Studienfaches vorgeschrieben ist. Personen, die wenigstens die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, können aber mit besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Kommission auf vier Semester immatrikuliert und in der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Auch ist eine Verlängerung dieses Studiums zulässig. Hierbei ist namentlich an Chemiker und studierende Landwirte gedacht. Solche Studierende können übrigens auch Vorlesungen in anderen Fakultäten hören. Auf diesem Wege ist es verabschiedeten Offizieren, die das Reisezeugnis nicht besitzen und es sich aus irgendeinem Grunde nicht nachträglich erwerben wollen, möglich, Vorlesungen in allen Fächern zu besuchen.

Neben den Universitäten kommen zur Erwerbung besonderer Fachkenntnisse noch die Fachhochschulen in Betracht.

Der verabschiedete Offizier muß sich darüber klar sein, daß ihm die gut bezahlten Stellen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens meist nur zugänglich sind, wenn er über möglichst auf einer Hochschule erworbene Fachkenntnisse verfügt. Zurzeit bestehen folgende Fachhochschulen, deren Besuch ohne Reisezeugnis möglich ist und für kriegsbeschädigte Offiziere in Frage kommen könnte:

- 1) die Handelshochschulen in Berlin, Köln und Königsberg,
- 2) die Landwirtschaftlichen Hochschulen,
- 3) die Hochschule für soziale und kommunale Verwaltung in Köln und
- 4) die Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf.

Die Handelshochschulen kommen im allgemeinen wohl nur für Herren in Betracht, die sich dem kaufmännischen Beruf widmen wollen, während die zu Ziffer 3 und 4 genannten Hochschulen ihre Hörer mehr für Stellen der kommunalen Verwaltung vorbereiten. Dieser letzteren Aufgabe sollen, wie wir hören, ferner Fachhochschulkurse über Kommunalwirtschaft, Industrie- und Bankwirtschaft u. dergl. dienen, deren Einrichtung für einzelne Universitäten angeregt ist.

Zu einem Studium gehören aber Mittel, über die junge Offiziere häufig nicht verfügen. Da würde sicherlich das Kriegsministerium helfen, das bedürftigen verabschiedeten Offizieren, solange sie sich der unentgeltlichen Vorbereitung für einen bürgerlichen Beruf widmen, auf Antrag monatliche Unterstützungen gewähren kann.

Besonders erfreulich ist es, daß auch bei den Vertretungen von Gewerbe, Handel und Industrie der Unterbringung kriegsbeschädigter Offiziere ein sehr warmes Interesse entgegengebracht wird. Es wird hier als vaterländische Pflicht empfunden, den Offizieren, die ihre Gefundheit auch für den Fortbestand unserer Industrie und unseres Handels hergegeben haben, eine ersprießliche Tätigkeit im bürgerlichen Leben zu vermitteln.